

wird unmißverständlich der Satz, daß die römische Kirche von niemand gerichtet werden dürfe, angebracht. Dann werden die Klagen über Otto von Wittelsbach als die Hauptstütze Octavians vorgetragen, aber wieder in schonender Form: als die bei vielen an der Kurie Alexanders verbreitete Meinung (*a pluribus creditur*), während die Hinneigung des Kaisers zu seinem Papst schon als offene Tatsache dargestellt wird. Dann geht der Brief dazu über, die Schwäche der Position Victors IV. zu erörtern und macht dabei immerhin das Zugeständnis, daß er von 3 oder 4 Kardinälen gewählt sei, während die bisherigen Äußerungen Alexanders nur 2 oder 3 gelten lassen wollten.¹ Um die Torheit seines Unterfangens zu kennzeichnen, wird — sicher übertreibend — auf die einstimmige Wahl Alexanders hingewiesen, die auch schon der *maior pars occidentalis ecclesiae* bekannt und von ihr gebilligt sei: dadurch werde das vom Kaiser geplante Konzil hinfällig, dessen Beschickung durch das Verhalten des Pfalzgrafen unmöglich gemacht werde, da er den Verkehr der Anhänger Alexanders gewaltsam verhindere. Auch entziehe sich Victor der Entscheidung, denn er habe ja schon Kardinäle kreiert. Das ist eine interessante Nachricht, deren Glaubwürdigkeit allerdings dahingestellt bleiben muß, da wir über die Erweiterung des Kardinalskollegs Victors IV. zu schlecht unterrichtet sind.² Endlich appellieren die Kardinäle von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser.

*Pietatem ergo vestram suppliciter . . maiestatem vestram suppliciter
exoramus . . exoramus . .*

¹) Die Wahlenzykliken Alexanders III. nennen in der ersten und zweiten Expedition nur Johann von S. Martino und Guido von Crema als Wähler Octavians; erst in der dritten Expedition (JL. 10601, 10602) wird Imar von Tusculum, *qui tamquam draco interim in insidiis latitabat*, wenigstens als Konsekrator Victors erwähnt. Dem entspricht die Darstellung der Dinge durch die Kardinäle nach dem Konzil von Pavia, wo es von Imar heißt, *cum sensisset primo nobiscum, in sectam eorum alienata mente secessit*. Aber am Schluß dieser Enzyklika wird doch auch der Abfall von 4 Kardinälen zu Victor zugegeben: *si de copia membrorum ipsius quattuor putridos dentes . . superbie ventus excussit* (WATTERICH 2, 496, 499).

²) Die erste Urkunde Victors IV., in der außer seinen bekannten Wählern neue Kardinäle unterschreiben, nämlich Gerard von SS. Sergio e Bacco, Lando von S. Angelo und Johannes von S. Maria in Aquiro, ist JL. 14434 vom 19. Februar 1160. Wenn Victor sich an den schon im 12. Jh. herrschenden Gebrauch, die Kardinäle an Quatemberfreitagen zu kreieren (vgl. M. BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130—1181, Diss. Straßburg, Berlin 1912,